



Passbeantragung mit Staatsangehörigkeitsausweis

Stand: Oktober 2021

Auf Grundlage des deutschen Staatsangehörigkeitsausweises können Sie einen deutschen Reisepass beantragen. Den Antrag müssen Sie persönlich in der Botschaft stellen.

Das **Rechts- und Konsularreferat** der Botschaft befindet sich in der wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25, 01901 Kyjiw. Einen Termin können Sie über das Terminvergabesystem der Botschaft unter folgendem Link buchen:

[Terminbuchung](#)

Bitte bringen Sie **folgende Unterlagen** mit (bitte prüfen Sie, welche der aufgeführten Unterlagen für Ihren Antrag relevant sind):

- Passantrag (Formular auf unserer Internetseite)
- zwei aktuelle Passfotos mit hellem Hintergrund (siehe [folgenden Link](#) zur Fotomustertafel:)
- Staatsangehörigkeitsausweis
- Geburtsurkunde
- vollständiger Auszug aus dem Geburtsregister
- gültiger ukrainischer Inlands- oder Reisepass
- Heiratsurkunde/n (wenn Sie verheiratet sind)
- Scheidungsurteil oder Scheidungsurkunde (wenn Sie geschieden sind)
- Sterbeurkunde des Ehepartners (wenn Sie verwitwet sind)
- Nachweise über den Erwerb der aktuellen Namensführung (wenn es sich bei Ihrem aktuellen Namen nicht um Ihren Geburtsnamen handelt)
- ggf. vorhandene deutsche Personenstandsurkunden Ihrer Vorfahren (wegen der deutschen Schreibweise des Familiennamens)

Die vorstehende Liste erfasst die meisten, aber nicht alle denkbaren Konstellationen. Deshalb kann es sein, dass im Einzelfall weitere Unterlagen benötigt und bei Antragstellung nachgefordert werden.

Bitte beachten Sie: Bitte bringen Sie sämtliche Dokumente im **Original** mit jeweils einer einfachen Kopie mit. Sie erhalten die Originale unmittelbar nach Prüfung zurück.

Standesamtliche ukrainische Urkunden und ukrainische Gerichtsbeschlüsse legen Sie bitte mit **Apostille** und **notariell beglaubigter deutscher Übersetzung (gemäß ISO-Norm 9:1995)** hier vor. Informationen zur Apostille finden Sie im gesonderten Merkblatt auf unserer Internetseite.

Wenn sich auf den ukrainischen Urkunden und ukrainischen Gerichtsbeschlüssen bereits eine **Legalisation** der Deutschen Botschaft Kiew befindet, ist dies ausreichend; Sie benötigen dann keine Apostille. Bitte kontaktieren Sie uns vorab, wenn Sie **Urkunden aus anderen Ländern** vorlegen möchten.

Die **Gebühr** für den Reisepass ist bei Passbeantragung in Euro zu bezahlen und beträgt 81,00 Euro für Antragsteller ab 24 Jahren bzw. 58,50 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren.

Die Pässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Bis Sie Ihren neuen Pass in den Händen halten, wird es ca. **4-5 Wochen** dauern.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Änderungen, keine Gewähr übernommen werden.